

„Mehr Demokratie“ für Bürgerbegehren

12.12.18 NW

Stadthaus-Streit: Der Landesverband hält die Argumente der Verwaltung für nicht stichhaltig

■ **Paderborn.** Die Initiatoren für ein mögliches Bürgerbegehren um den Neubau des Stadthauses am Abdinghof bekommen Rückendeckung vom Landesverband von „Mehr Demokratie“. Der bundesweit tätige Fachverband wurde 1988 gegründet und berät Initiatoren von Bürger- und Volksbegehren und wertet die Praxis der direkten Demokratie wissenschaftlich aus.

In einer Presseerklärung stellt der Verband sich im Streit um die von der Stadt abgelehnte Zulässigkeit auf die Seite der Initiatoren. Die Stadtverwaltung hält die Fragestellung des Begehrens für nicht ausreichend. Diesem fehle ein Alternativvorschlag zu Abriss und Neubau von Gebäudeteilen des Stadthauses. Deshalb sehe sie sich außerstande, eine Kostenschätzung zu erstellen. Ohne diese Schätzung, die auf der Unterschriftenliste jedes Bürgerbegehrens stehen müsse, könnten die Initiatoren aber nicht mit der Unterschriftensammlung beginnen.

„Die Stadt macht hier etwas zum Problem, was für den gesamten Verlauf des Bürgerbegehrens absolut unwichtig ist. Der Inhalt der Kostenschätzung ist für Bürgerbegehren kein Zulässigkeitskriterium. Zudem ist jede Kostenschätzung immer subjektiv und nur vorläufig. Deshalb gehört die Kostenfrage in die öffentliche

Debatte, aber nicht auf die Unterschriftenliste von Bürgerbegehren“, sagt Alexander Trennheuser, Landesgeschäftsführer der Initiative „Mehr Demokratie“.

Nach Meinung von Trennheuser irrt die Verwaltung zudem bei der Auslegung der Regeln für Bürgerbegehren. „In der Gemeindeordnung steht nirgendwo, dass ein Bürgerbegehren sich Gedanken über Alternativen zu einem Projekt machen muss, das durch das Begehren gestoppt werden soll. Dies wäre Aufgabe von Verwaltung und Stadtrat“, so der Geschäftsführer. Wenn die Verwaltung sich nicht in der Lage sehe, eine Kostenschätzung abzugeben, zeige dies nur die Sinnlosigkeit dieser Anforderung an Bürgerbegehren.

Paderborn sei nicht die erste Stadt, die sich an der Kostenschätzung die Zähne ausbeißt. 2017 habe sich die Verwaltung in Elsdorf bei gleich zwei Bürgerbegehren gegen den Verkauf von Grundstücken und einen geplanten Autohof außerstande gesehen, eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Begehren seien ohne Kostenschätzung ausgekommen. In Bonn und Essen hätten die Verwaltungen sich bei Kostenschätzungen für Bürgerbegehren verrechnet und neue Zahlen auf den Tisch gelegt, während die Unterschriftensammlungen liefen.